



Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 28. September 2023 (GVBl. I/23 Nr. 18)

Bodenschutz
Zur Baufeldfreimachung des Plangebietes ist eine begleitende abfall- und bodenschutzrechtliche Überwachung der Bäumungs- und Rückbaummaßnahmen vorzusehen.
Vor Beginn der Maßnahmen ist eine Rücksprache mit der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zu führen, um schädliche Bodenveränderungen oder Bodenverunreinigungen auszuschließen und/ oder zu beseitigen und die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 BauGB sicherzustellen.

René Sonke, Dipl.Ing. (FH) Architekt
Weidenweg 9, 03185 Turnow-Preilack
Tel.: (035601) 802668 Fax: (035601) 803372
e-mail: info@rene-sonke.de